

Schule Langnau

Höheweg 6
CH-3550 Langnau i.E.
Telefon 034 402 54 87

schulleitung@langnau-ie.ch
www.schule-langnau.ch

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Schule Langnau

Langnau, 05. Mai 2020

Wiederaufnahme Präsenzunterricht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Am 11. Mai starten wir wieder mit dem Präsenzunterricht. Der Wiedereinstieg an den Volksschulen des Kantons Bern wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) erarbeitet. Wir richten uns nach diesem Leitfaden und setzen ihn um. Schulleitungskonferenz, Lehrerkollegien und Hauswarte bereiten die Umsetzung an der Schule Langnau vor.

Start am 11. und 12. Mai

Am Montag und Dienstag, 11. und 12. Mai erfolgt der Unterricht nach speziellem Stundenplan in Halbklassen. Die Klassenlehrpersonen informieren über die Organisation und die Unterrichtszeiten. Folgende Themen werden unter anderen an diesen beiden Tagen bearbeitet:

- Hygienemassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG
- Rückblick auf den Fernunterricht
- Persönliche Erfahrungen im Lockdown

Unterricht nach Stundenplan

Ab Mittwoch, 13. Mai gilt wieder der normale Stundenplan. Alle Fächer inkl. des Angebots der Schule (fakultativer Unterricht) werden unterrichtet.

Hygieneregeln

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygieneregeln ein, wie Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln.

- Kinder sollen in diesem Rahmen kein Essen und keine Getränke teilen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgerüstet.

Verhalten

Wir halten uns an die Grundsätze aus dem Leitfaden *Wiederaufnahme Präsenzunterricht*:

«Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.»

«Auf der Sekundarstufe sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind (z.B. genügend und grosse Räume, Arbeiten in Gruppen, gestaffelte Pausen, usw.) Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden».

Zutritt Schulareal

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulhausareal meiden. Folgende Beschriftungen werden bei den Schularealen angebracht:

«Zutritt nur für Schulkinder, Lehrpersonen, Personen mit Auftrag in der Schule, Hausdienst. Eltern und Angehörige von Schüler*innen und weitere Personen nur in Absprache mit Schulleitung und Hausdienst».

Benützung BLS-Bus und Zug

Besorgten Eltern von Schülerinnen und Schülern, die für den Schulbesuch den BLS-Bus und/oder den Zug benützen, empfehlen wir die Schutzmassnahmen der SBB zu berücksichtigen. Auf der Webseite www.sbb.ch steht:

«Falls die Abstandsregel von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir gemäss den Vorgaben des BAG dringend das Tragen einer Hygienemaske. Informationen zur korrekten Verwendung von Hygienemasken finden Sie auf der Internetseite des BAG.

- *Bitte versorgen Sie sich selbst mit Schutzmaterial (Masken).»*

Schutz vulnerabler Personen – Information gemäss BKD

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 16. April 2020 im Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 die gefährdeten Personen präzisiert:

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Zu den besonders gefährdeten Personen gehören gemäss Schutzkonzept des BAG zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen:

- a) besonders gefährdetes Personal und besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler
- b) gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

- Die unter a) genannten Schüler/innen bleiben zuhause und erhalten weiterhin Fernunterricht.
- Bei den unter b) genannten Situationen müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können. Die Eltern entscheiden jedoch, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht.

Damit wir den Wiedereinstieg am 11. Mai 2020 planen können, melden sich die besonders gefährdeten Personen (Eltern für ihre Kinder und/oder sich selber) bis zum 08. Mai 2020 bei der Schulleitung und teilen mit, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen wird oder nicht. Die entsprechenden Arztatteste können später beim Gesamtschulleiter ([schulsekretariat@langnauie](mailto:schulsekretariat@langnauie.ch) oder Schulsekretariat, Höhweg 6, 3550 Langnau) eingereicht werden. Das Attest wird von einem Arzt/einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 und trägt ein Ausstellungsdatum nach dem 16.04.2020.

Fernunterricht

Sie als Eltern haben die Schule beim Fernunterricht mit grossem Engagement und Einsatz unterstützt. Wir konnten dort, wo es nötig war, auf Sie zählen. Für die gute Zusammenarbeit, Ihre Geduld und Ihr Mittragen danken wir Ihnen ganz herzlich.

Wir freuen uns – hoffentlich zusammen mit Ihnen und den Schülerinnen und Schülern – auf die Rückkehr zum normalen Schulalltag. Auf den Unterricht in direkten Begegnungen und auf das gemeinsame Lernen von- und miteinander. Und wir danken Ihnen im Voraus, wenn wir weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Freundliche Grüsse

Schule Langnau



Markus Brandenberger
Gesamtschulleiter